

Liefervoraussetzungen

für Wärmepumpenverträge.

Gegenstand dieses Vertrags ist die Belieferung von Kund:innen mit elektrischer Energie für den Betrieb einer Elektro-Wärmepumpenanlage an die im Vertrag genannte Lieferanschrift durch die SWD AG.

Auf der Grundlage dieses Vertrags werden ausschließlich die zum Primärkreislauf gehörenden Verbrauchseinrichtungen der Elektro-Wärmepumpenanlage mit elektrischer Energie beliefert. Dazu gehören der Verdichter, die Steuerungseinheit, der Elektro-Heizstab (für Zusatzheizung und/oder Warmwasserbereitung) und – je nach Bauart – die Soleumwälz- oder Grundwasserförderpumpe.

Heizungssteuerung oder -regelung und Heizungsumwälz-, Warmwasser- oder Zirkulationspumpen sowie Haushaltsendgeräte sind Sekundärverbraucher und sind von den Kund:innen an die Messeinrichtung für den Sekundärkreislauf (Haushalts- bzw. Gewerbebedarf) anzuschließen.

Soweit die Kund:innen gegen diese Anschlusspflicht verstoßen, ist die SWD AG berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen.